



Universität Regensburg

Finanzielles Anreizsystem zur Förderung der Gleichstellung (FAS-G) an der Universität Regensburg

Richtlinien

1. Grundlage

Im Rahmen des „Finanziellen Anreizsystems zur Förderung der Gleichstellung“ stellt die Universitätsleitung Gelder zur Verfügung. Damit sollen zum einen Wissenschaftlerinnen auf dem Qualifizierungsweg der Universität gefördert und zum anderen Fortschritte der Fakultäten in der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages honoriert werden.

2. Verteilung der Gelder

Die Gelder werden nach einem von der Konferenz der Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst erarbeiteten und genehmigten Verteilungskonzept an die Fakultäten verteilt. Folgende Kriterien werden dabei berücksichtigt: Frauenanteile bei Professuren (W3/C4, W2/C3, W1; ohne Vertretungsprofessuren, Vollzeitäquivalente), bei Beschäftigten im Mittelbau und bei Promotionen und Habilitationen im jeweils vorhergehenden Studienjahr.

Nach Zuweisung der Haushaltsmittel durch die Universitätsleitung an die Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst (UGB) werden diese auf Grundlage des Verteilungskonzepts an die Fakultätsgleichstellungsbeauftragte (FGB) zugewiesen; der/die Dekan*in und die Fakultätsverwaltung werden darüber informiert.

3. Mittelverwendung

Ziele:

- Unterstützung der Wissenschaftlerinnen auf dem Qualifizierungsweg der UR, die eine Professur anstreben¹
- Unterstützung bei der Umsetzung der Gleichstellungskonzepte der Fakultäten

Verwendungszwecke:

- **SHK- oder WHK-Stellen** für Doktorandinnen, Habilitandinnen und Posthabilitandinnen mit einem Dienstvertrag mit der UR bzw. für Postdoc- und Habilitations-Stipendiatinnen an der UR
- **Promotionsanschub, -abschluss-, Postdoc- oder Habilitations-Stipendien;** Vergabe nach den jeweils gültigen Förderrichtlinien der Stipendien aus dem „Bayerischen Programm zur Realisierung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre“ nach Rücksprache mit der Koordinationsstelle Chancengleichheit.
- **Wissenschaftliche Reisen** (Reisekostenzuschüsse oder Mobilitätsstipendien nach den jeweils gültigen Förderrichtlinien der Koordinationsstelle Chancengleichheit)
- **Literatur- und Softwarebeschaffung** auf Anfrage von Doktorandinnen, Postdoktorandinnen und Habilitandinnen. Die Bücher müssen nach Bearbeitung der Bibliothek zur Verfügung gestellt werden.
- **Druckkostenzuschüsse** für Promotions- oder Habilitationsarbeiten sowie für andere Veröffentlichungen wie z.B. Online-Publikationen.
- Finanzielle Unterstützung von Einladungen für **Gastvorträge** von Forscherinnen von außerhalb der UR und für **Einladungen** von Kooperationspartner*innen durch Wissenschaftlerinnen der UR
- **Weiterbildungen**
- **Maßnahmen der Gleichstellungskonzepte der Fakultäten**
- **Übersetzungskosten** für Publikationen

¹ FGBs, die nicht zu dieser Zielgruppe gehören, sind selbst von der Förderung ausgeschlossen. FGBs, die zu der Zielgruppe gehören, müssen eine Förderung der eigenen Person bereits vor Bewilligung sowohl innerhalb der Fakultät mit den FGBs bzw. den Stellvertretungen als auch mit der Koordinationsstelle Chancengleichheit abklären.

4. Feststellungsbefugnis, Mittelverwaltung und Bewilligung der Ausgaben

Nach der Amtsübernahme hat die/der FGB bei der zentralen Verwaltung die Feststellungsbefugnis sowie die Kostenstelleneinsicht (über Lucom) zu beantragen (und die der vorherigen Person zu löschen).

Die Verantwortung für eine den Haushaltsgrundsätzen und -vorgaben entsprechende Bewilligung und Verwaltung der Gelder obliegt den FGBs. Die FGBs müssen die Konten regelmäßig prüfen und bei Unstimmigkeiten die Buchungsstelle Referat IV/1 verständigen.

Der Vergabemodus in den einzelnen Fakultäten obliegt den jeweiligen FGBs.

5. Jährlichkeit der Mittel; Umgang mit Restmitteln

Grundsätzlich ist das Prinzip der Jährlichkeit der Haushaltsmittel zu beachten. Es besagt, dass Gelder im Laufe des Haushaltsjahres, in dem sie zugewiesen wurden, zweckentsprechend verwendet werden sollen. Ausgabereste sind nach Möglichkeit zu begrenzen. Ziel sollte stets ein Rest am Jahresende mit weniger als 25 Prozent des Ansatzes des jeweiligen Haushaltsjahres sein. 75% des Haushaltsansatzes des Vorjahrs können in der Regel im nächsten Jahr auch bereits vor Zuweisung der Mittel ausgeben werden.

Bleibt am Ende eines Haushaltsjahres (31.12.) auf der Kostenstelle einer/eines FGBs mehr als die Hälfte des in diesem Jahr zugewiesenen Betrages übrig (wobei Festlegungen zu den Resten dazugezählt werden) wird im darauffolgenden Haushaltsjahr der Zuweisungsbetrag reduziert. Die Summe der neu zugewiesenen und der Restgelder am Stichtag 31.12. des Vorjahres darf nicht höher sein, als die laut Verteilungsschlüssel errechnete Summe für das neue Jahr. Die damit frei werdenden Gelder werden an die Fakultäten weiterverteilt.

Die Verantwortung für die Korrektheit der Buchungen auf der Kostenstelle zum Buchungsschluss trägt die/der FGB.

6. Controlling, Rechnungsprüfung und Verwendungsnachweise

Für die Verwendung der Mittel gelten die Bestimmungen der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO). Die Rechnungsprüfung durch den Obersten Bayerischen Rechnungshof und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt findet in zufälliger Auswahl der Vorgänge laufend in der Universitätsverwaltung statt; im Bedarfsfall wird bei der anweisenden Stelle, also der/dem FGB, rückgefragt.

Um eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel zu gewährleisten und auch gegenüber der Universität zu dokumentieren, verpflichten sich die FGBs, jährlich Auskunft über die Verwendung der Gelder in Form eines Verwendungsnachweises zu geben.

Die Abgabe eines schriftlichen tabellarischen Verwendungsnachweises an die Koordinationsstelle Chancengleichheit muss bis spätestens 31.03. des Folgejahres erfolgen. Der Verwendungsnachweis muss alle Einzelbuchungen, die Verwendungszwecke und die Anzahl der geförderten Personen nachvollziehbar auflisten. Als Zeitraum der Dokumentation ist das Haushaltsjahr (01.01. bis 31.12.) zu verwenden.

7. Ansprechpersonen

Koordinationsstelle Chancengleichheit
Katja von Poschinger | chancengleichheit@ur.de
Tel: (0941) 943 3581